


Gemeinde Nordharz Der Bürgermeister	Datum: 18.09.2024		Vorl.Nr.: 042/2024			
Tischvorlage	<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates		<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat	
Sitzungsfolge	Sitzung			Beschlussvorlage		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	26.09.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachbereich: Bauamt				Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Scharfe		
<u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u>						
Neubau Feuerwehrhaus Schmatzfeld - Auftragsvergabe						
<u>Beschlussvorschlag:</u>						
<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt, dass die Maßnahme Neubau Feuerwehrhaus Schmatzfeld trotz des Risikos eines Fördermittelausfalls ausgeführt wird und ermächtigt den Bürgermeister, die Erteilung des Zuschlages für LOS 1 Rohbauarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vorzunehmen.</p> <p>Diese Ermächtigung gilt als Einzelfallentscheidung nur für das vorgenannte Bauvorhaben in Abweichung des § 4 Absatz 1, Ziff. 10 und des § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die erfolgte Beauftragung in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu informieren.</p>						
 <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>						
Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Die Gemeinde Nordharz hat nunmehr den Zuwendungsbescheid für das Vorhaben Neubau Feuerwehrhaus im Ortsteil Schmatzfeld erhalten. Wie auch beim zurzeit laufenden Neubau des Feuerwehrhauses Heudeber handelt es sich dabei um einen sehr kurzen Bewilligungszeitraum. Gegenüber Heudeber wurde dieser noch einmal 1 ½ Monate verkürzt und auf den 15.09.2025 festgesetzt. Das heißt, bis zu diesem Zeitpunkt sind sämtliche Arbeiten fertigzustellen (funktionsfähiges Feuerwehrhaus) und nachweislich abzurechnen. Erfolgt das nicht, kann es zu einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung der Förderung kommen. Durch die sehr kurze Bauzeit verschärft sich das Risiko eines Fördermittelausfalls. Trotzdem soll die Maßnahme aufgrund der Dringlichkeit für die Kameraden der FFW Schmatzfeld umgesetzt werden.

Dazu ist es erforderlich, die Ausschreibung von LOS 1 – Rohbauarbeiten nunmehr umgehend vorzubereiten und so schnell wie möglich zu veröffentlichen. Auch muss der Auftrag dann zeitnah erteilt werden, was aufgrund der angesetzten Sitzungstermine für den Gemeinderat formal so nicht möglich ist.

Daher wird empfohlen zu beschließen, dass trotz des bestehenden Risikos eines Fördermittelausfalls die Maßnahme für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schmatzfeld ausgeführt wird und der Bürgermeister zunächst den Auftrag für LOS 1 Rohbauarbeiten im Rahmen des Haushaltsplanes direkt beauftragen kann und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung darüber informiert.

Inwiefern ein Vorratsbeschluss auch für die Folgegewerke erforderlich wird, bleibt in Abhängigkeit der Realisierung Los 1 und der angesetzten Sitzungstermine abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21

davon anwesende Mitglieder: 16

Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

OT Veckenstedt, 26.09.2024



Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister